

Planung, Organisation und Durchführung von "Sportkursen im Verein"

Wie organisiert man einen Kurs?

Ankündigung in der Presse oder in Anzeigenblättern etc.

Die Kursdauer soll befristet sein und die Teilnehmer entrichten dafür eine Kursgebühr, die die Aufwendungen des Vereins für Übungsleiter - Geräte - Versicherung enthalten.

Der gleichzeitige Beginn für alle Teilnehmer fördert die Chance gleicher Startbedingungen für alle und führt zu einer allmählichen, zwanglosen Gesellung.

Das Kursergebnis ist natürlich sehr abhängig vom Engagement des Übungsleiters!

Welche Zielgruppen?

Wenn man davon ausgeht, daß die Kurse zur Förderung der körperlichen Fitneß und zur Erlangung, Erhaltung der Gesundheit dienen sollen, so ergeben sich eine Reihe von Möglichkeiten für:

- Ehemalige aktive Sportler;
- Altersgleiche Sportinteressierte, besonders Damen und Herren ab 40 bis 50 Jahren;
- Kinder und Jugendliche, bei denen die schulärztliche Untersuchung Haltnungs- und Organleistungsschwächen festgestellt hat;
- Koronargruppen (Infarktgenesende kreislaufschwache Personen, die berufsbedingte Bewegungseinschränkungen haben).

Versteuerung der Kursgebühren? Nein!

Für Vereine mit ideeller Zielrichtung gibt es Vergünstigungen im steuerlichen Bereich. Dies trifft besonders für Vereine zu, deren Satzungszweck die Förderung von Aufgaben und Zielsetzungen ist, welche im öffentlichen Interesse liegen. In der Übernahme von Aufgaben dieser Art leisten diese Vereine einen nicht unbedeutenden Beitrag für unsere Gemeinwesen; sie entlasten die öffentliche Hand, fördern die Allgemeinheit und werden aus diesem Grunde als "gemeinnützige Vereinigungen" steuerlich begünstigt. Da die Gesunderhaltung und die körperliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung eine bedeutsame öffentliche Aufgabe ist, gehören Vereine, die sich der Förderung der sportlichen Betätigung der Bevölkerung verschrieben haben (Sportvereine) zum Kreis der steuerbegünstigten "gemeinnützigen" Vereine. Nach § 4 Nr. 22b UStG sind u. a. Gebühren für Sportkurse von der Umsatzsteuer befreit.

Wie läuft das ab?

Sie bestimmen den Preis für eine Tagesveranstaltung oder für einen Kurs (max. Laufzeit: 6 Mon.) mit beispielsweise 12 Abenden auf ca. 3 Monate verteilt. Der Kursteilnehmer

- Der Kurs ist offen für alle Altersklassen.
 - Der Kurs entspricht einem Bedürfnis nach Sportausbildung und Gesunderhaltung.
 - Der Kurs kann vorhandene Vereinsangebote sinnvoll ergänzen.
 - Der Kurs kann Vereinsfremden das "Innenleben" vorstellen.
- Der Sportkurs im Verein kann auch demonstrieren, daß die Vereine keineswegs hinter den sportlichen Bildungsangeboten der Volkshochschulen und anderen zurückstehen.

bekommt von Ihnen die Tagesteilnehmerkarte

oder eine Kursteilnehmerkarte - beides durch den BLSV zu beziehen.

Sie müssen dem BLSV bezahlen:
 € 0,50 pro Tagesteilnehmerkarte
 € 2,50 pro Kursteilnehmerkarte (10er Block erhältlich)

Ein geringer Anteil dieser beiden Beträge verbleibt dem BLSV als Verwaltungsgebühr mit dem Rest wird der Versicherungsbeitrag abgedeckt. Es ist aber Ihnen überlassen, welchen Betrag Sie vom Teilnehmer für die Tages- bzw. Kursteilnehmerkarte verlangen.

Beispiel:	
Einkaufspreis für eine Tagesteilnehmerkarte beim BLSV	€ 0,50
Abgabepreis an den Teilnehmer	€ 1,00
Erlös für den Verein	€ 0,50
Einkaufspreis für eine Kursteilnehmerkarte beim BLSV	€ 2,50
Abgabepreis an den Teilnehmer	€ 7,50
Erlös für den Verein	€ 5,00

Die Differenz zwischen dem von Ihnen bestimmten Preis und der Zahlung an den BLSV ist also der Erlös für Ihren Verein - eine ideale, zusätzliche Einnahme-Möglichkeit, die zudem steuerfrei ist.

Versicherung für die Kursveranstaltungen

Kurs-Veranstaltungen, die von Mitgliedsvereinen im BLSV in alleiniger Verantwortung angeboten und durchgeführt werden, sind im Rahmen und Umfang der Sportversicherung des BLSV - Stand: 1. Januar 2002 - haftpflichtversichert. Der Versicherungsschutz besteht unabhängig davon, ob es sich um Tagesveranstaltungen oder mehrmonatig dauernde Kurse handelt. Versichert sind große wie kleine Veranstaltungen, z.B. „Tag der offenen Tür“, Vereinswandertag oder Skimeisterschaften im Verein.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, daß Veranstaltungen für und mit Nichtmitgliedern überwiegend für die Förderung von Sport, Bewegung und Spiel mit dem Zweck der Vereins- und Mitgliederwerbung durchgeführt werden; sie dürfen nicht Hauptzweck, hauptsächliche Vereinsarbeit und überwiegende Einnahmequelle des Vereins sein.

Besonderer Versicherungsschutz muß vom Verein abgeschlossen werden bei

- Der Ausrichtung internationaler Veranstaltungen (z.B. Welt- oder Europameisterschaften) oder Deutscher Meisterschaften für einen Spitzenfachverband
- Gewerblichen Unternehmen oder gewerblichen Nebenbetrieben des Vereins (z.B. Reitställe oder Tennishallen, die als GmbHS tätig sind).

Gegebenenfalls notwendiger Versicherungsschutz kann über das **ARAG-Versicherungsbüro beim BLSV „Haus des Sports“ Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München**
Telefon: 089/15 702-221
Telefax: 089/15 702-223 abgeschlossen werden.

Versicherung für Kursteilnehmer

Das Sportangebot der Vereine ist breit gefächert: Lauftreffs, Schnupperkurse, Volksveranstaltungen sowie Gymnastik- oder Fitness-Kurse gehören zu den beliebtesten Veranstaltungsformen. Neben Vereinsmitgliedern nehmen häufig auch Nichtmitglieder an diesen Sportveranstaltungen teil.

Die dem BLSV gemeldeten Vereinsmitglieder sind im Rahmen der Sportversicherung sowohl während der Teilnahme, als auch auf dem direkten Weg zu und von den Sportveranstaltungen versichert.

Nichtmitglieder sind nach Erwerb der Tages-Teilnehmerkarte bzw. Kurs-Teilnehmerkarte unfall- und

haftpflichtversichert. Ausgeschlossen bleibt für Nichtmitglieder allerdings der Weg zu und von den Veranstaltungen.

Wo bekommen Sie die Karten?

BLSV-Bezirksgeschäftsstelle Oberbayern:
 Georg-Brauchle-Ring 93
 80992 München
 Tel.: (089) 1 57 02 - 207 (-209 nachm)

BLSV-Bezirksgeschäftsstelle Niederbayern:
 Stadionstraße 50
 84130 Dingolfing
 Tel.: (08731) 52 01

BLSV-Bezirksgeschäftsstelle Oberpfalz:
 Kumpfmühler Str. 6
 93049 Regensburg
 Tel.: (0941) 2 97 26 - 0

BLSV-Bezirksgeschäftsstelle Oberfranken:
 Sophienstr. 28
 95444 Bayreuth
 Tel.: (0921) 6 67 72

BLSV-Bezirksgeschäftsstelle Mittelfranken:
 Stabiusstraße 6
 90489 Nürnberg
 Tel.: (0911) 53 87 44

BLSV-Bezirksgeschäftsstelle Unterfranken:
 Friedrich-Ebert-Ring 27C
 97072 Würzburg
 Tel.: (0931) 88 074 633

BLSV-Bezirksgeschäftsstelle Schwaben:
 Neuhäuserstraße 1
 86154 Augsburg
 Tel.: (0821) 42 66 11